

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz

Sitzungstermin: Dienstag, 11.12.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Versammlungsraum Feuerwehr Löcknitz

Anwesende:

Herr Detlef Ebert
Herr Bernd Dassow
Herr Frank Dreblow
Herr Enrico Harms
Herr Horst Heiser
Frau Anja Holke
Frau Tina Peschke
Herr Jürgen Reichert
Herr Sven Reinke
Herr Wolfhard Willhagen

Abwesende:

Herr Lutz-Michael Liskow	entschuldigt
Herr Dirk Bahlmann	entschuldigt
Frau Janette Haase	entschuldigt
Frau Thea Kaeding	entschuldigt
Herr Thomas Kuckuck	entschuldigt

Schriftführung:

Frau Heike Schmidt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 06.11.2018
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2018

- 4 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertretung
- 7 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/02-2018-301
- 8 Annahme Spenden 2018
Vorlage: BV/02-2018-302
- 9 Beschluss über die Aufstellung des selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 8 "Rothenklempenower Straße" der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2018-306
- 10 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/02-2018-308

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter. Es wurde ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wird mit 9 anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern festgestellt.
Die Tagesordnung steht zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja:9 Nein:0 Enthaltungen:0

zu 2 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 06.11.2018

Der Bürgermeister gibt die während der Sitzung am 06.11.2018 nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt.

Genehmigung zur Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 39 (3) KV MV
Auftragsvergabe Küche für neues Feuerwehrhaus
Vorlage: BV/02-2018-266
einstimmig beschlossen

Ankauf von Straßenflächen
Gemarkung Löcknitz, Flur 1, Flurstücke 357/3 und 358/3
Überbauung mit Abendstraße
Vorlage: BV/02-2018-270
einstimmig beschlossen

Aufhebung der Beschlüsse BV/02-2018-208 vom 25.01.2018
und BV/02-2018-235 vom 22.05.2018
Kaufanträge Flur 8, Flurstück 27/3 und Flur 6, Flurstück 17/2 in der Gemarkung
Löcknitz
Vorlage: BV/02-2018-273
einstimmig beschlossen

Genehmigung zur Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 39 (3) KV MV
Auftragsvergabe Raumaussattung für neues Feuerwehrhaus
Vorlage: BV/02-2018-277
einstimmig beschlossen

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Anbau Wintergarten
Vorlage: BV/02-2018-280
einstimmig beschlossen

Kaufantrag
Gemarkung Löcknitz, Flur 8, Flurstück 208, ca. 200 m²
Vorlage: BV/02-2018-281
einstimmig beschlossen

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Voranfrage: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage/Carport
Vorlage: BV/02-2018-289
einstimmig beschlossen

Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister gemäß §
39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V
Vorlage: BV/02-2018-282
mehrheitlich beschlossen

Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister gemäß §
39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V
Vorlage: BV/02-2018-283

mehrheitlich beschlossen

Verlängerung Arbeitsvertrag

Vorlage: BV/02-2018-284

einstimmig beschlossen

Verlängerung Arbeitsvertrag

Vorlage: BV/02-2018-285

mehrheitlich beschlossen

Verlängerung Arbeitsvertrag

Vorlage: BV/02-2018-286

mehrheitlich beschlossen

Verlängerung Arbeitsvertrag

Vorlage: BV/02-2018-287

mehrheitlich beschlossen

Verlängerung Arbeitsvertrag

Vorlage: BV/02-2018-288

einstimmig beschlossen

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Vorhaben: Neubau 2x6 WE, hier: 1. Verlängerung der Baugenehm. v. 05.10.2015-Az. 03620-15-03

Vorlage: BV/02-2018-291

einstimmig beschlossen

Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule in Pasewalk

Vorlage: BV/02-2018-292

einstimmig beschlossen

Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule in Mewegen

Vorlage: BV/02-2018-293

einstimmig beschlossen

Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule in Mewegen

Vorlage: BV/02-2018-294

einstimmig beschlossen

zu 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2018

Dem öffentlichen Protokoll vom 06.11.2018 wird ohne Änderungen bzw. Ergänzungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:8 Nein:0 Enthaltungen:1

Dem nicht öffentlichen Protokoll vom 06.11.2018 wird ohne Änderungen bzw. Ergänzungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:8 Nein:0 Enthaltungen:1

zu 4 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Herr Reichert als Gemeindevertreter nimmt an der Sitzung teil.

Bericht des Bürgermeisters

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 06.11.2018 bis zum 11.12.2018

- Am 09.11.2018 fand die Gedenkveranstaltung zur Progromnacht am Jüdischen Denkmal und am 18.11.2018 zum Volkstrauertag auf dem Friedhof statt.
- Die halbanonyme Begräbnisstätte wurde von der Gartenbaufirma Zimmermann fertiggestellt.
- Am 21.11.2018 wurde das Begrüßungsgeld in Höhe von 250,- € an 23 Neugeborene übergeben.
- Beginn der Weihnachtszeit mit der Durchführung des Adventsmarkts, welcher durch den Heimat- und Burgverein organisiert wurde. Am Vorabend fand ein Konzert des Mandolinenorchesters in der Kirche statt.
- Am 04.12. feierten die Rentner im Bürgerhaus und die Volkssolidarität zusammen mit dem Pflegedienst B. Zeiger am Kutzow See ihre Weihnachtsfeier.
- Am 06.12.2018 wurde die neue Grundschule durch die Gemeinde übergeben, so dass ab 07.12. die Schüler dort unterrichtet werden können. Die offizielle Einweihungsfeier findet am 01.02.2019 um 10:00 Uhr statt. Die Gesamtkosten für den Bau der Schule belaufen sich auf 4.056.000,-€. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 800.000,- €. 2,6 Mio Euro trägt das Landwirtschaftsministerium und 656.000,- € das Innenministerium als Sonderbedarf. Die Kosten wurden ordnungsgemäß beim Landkreis abgerechnet. Der Bürgermeister dankte abschließend Frau Scherzandt und Herrn Stahl vom Amt Löcknitz für die geleistete Arbeit bei der Begleitung dieses Projekts
- Der Wasser- und Bodenverband tagt am 29.11.2018 in Zerrenthin. Laut Aus-

sage des Verbandes sollen die Gebühren für das Jahr 2019 nicht erhöht werden. Auf Grund der in diesem Jahr entstandenen Schäden durch den Biberbefall (31.000,- €) muss 2020 mit einer Erhöhung der Gebühren gerechnet werden.

- Herr Kuckuck nahm als Vertreter der Gemeinde Löcknitz an der Tagung des Trink- und Abwasserzweckverbandes teil. Thema war unter anderem der Bau einer Entkalkungsanlage für die Gemeinde Löcknitz. Wegen der hohen Kosten für den Bau, wurde davon Abstand genommen.

Bericht des Bau,- Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses

- Die Sitzung des Ausschusses fand 22.11.2018 im Versammlungsraum der Feuerwehr statt. Zu Beginn der Tagung erfolgte ein Rundgang durch das neue Gebäude.
- Weitere Themen dieser Sitzung waren Grundstücksangelegenheiten, Bauanträge und Baumaßnahmen
- Die nächste des Sitzung des Ausschusses findet am 20.12.2018 im „Haus am See“ statt.

zu 5 Bürgerfragestunde

Es wurde angesprochen, dass die Bäume auf dem Friedhof stark durch Misteln befallen sind. Die Einwohnerin hat bereits beim Ordnungsamt vorgesprochen. Laut Aussage des Amtes kann 2018 kein Baumschnitt mehr durchgeführt werden, da kein Geld mehr zur Verfügung steht.

Des Weiteren sind die Wege auf dem Friedhof sehr ausgefahren, so dass diese wieder mit Mutterboden aufgefüllt werden müssen.

Auf die Frage, ob auch für die Bürger der Gemeinde Löcknitz ein Tag der offenen Tür an der neuen Grundschule stattfindet, erklärt der Bürgermeister, dass am 01.02.2019 die offizielle Einweihung stattfindet und er davon ausgeht, dass es dann auch einen Tag für die Öffentlichkeit zur Besichtigung geben wird.

Der Teich im Wohngebiet „Zu den Teichen“ ist durch das Schilf sehr zugewachsen und müsste deshalb zurückgeschnitten und gesäubert werden. Der Bürgermeister weist auf die finanzielle Lage der Gemeinde hin, und somit kein Geld vorhanden ist.

Da vor dem Straßenbau in der Rothenklempower Straße Bäume standen, wird vom Einwohner angeregt, dort wieder welche anzupflanzen. Der Einwohnerin wird erklärt, dass dort noch ein neues Bebauungsgebiet entstehen soll und dann nach Fertigstellung, der eine oder andere Baum seinen Platz finden wird.

WB 3 Bürgerhaus Alte Schule (Bezeichnung)
 Marktstraße 4 (Straße)
 17321 Löcknitz (Ort)

Abstimmungsergebnis:

Ja:10 Nein:0 Enthaltungen:0

zu 8 Annahme Spenden 2018
 Vorlage: BV/02-2018-302

Sachverhalt:

Am 18.11.2016 ging eine Spende in Höhe von 200,- € von Frau Brunhilde Zeiger für die Freiwillige Feuerwehr Löcknitz ein.

Zudem hat die Freiwillige Feuerwehr Löcknitz eine Sachspende von der Firma Elektromaschinen eG Löcknitz in einem Wert von 1.918,99 € erhalten.

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die Feuerwehr Löcknitz genutzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 2.118,99 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja:10 Nein:0 Enthaltungen:0

zu 9 Beschluss über die Aufstellung des selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 8 "Rothenklempenower Straße" der Gemeinde Löcknitz
 Vorlage: BV/02-2018-306

Sachverhalt:

Zur Schaffung von Baurecht für Einfamilienhäuser möchte die Gemeinde Löcknitz einen Bebauungsplan entlang der Rothenklempenower Straße aufstellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Aufstellung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Das ca. 1,8 ha große Gebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 72/4, 81/1 und 91/3 der Flur 1 in der Gemarkung Löcknitz.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:


- im Norden: durch die Bebauung des Flurstückes 71 der Flur 1 in der Gemarkung Löcknitz (Rothenklempenower Straße 28)
- im Osten: durch die Rothenklempenower Straße (Flur 1, Flurstück 99)
- im Süden: durch die Bebauung der Flurstücke 91/4 und 92 der Flur 1 in der Gemarkung Löcknitz (Rothenklempenower Straße 38)
- im Westen: durch Ackerflächen (Flur 1, Flurstücke 81/1, 91/3, 72/4)

Planungsanlass

Im Bereich der Fläche soll Baurecht für Einfamilienhäuser geschaffen werden. Die Gemeinde kann dem Bedarf an Eigenheimstandorten nicht gerecht werden.

2. **Planungsziele**
Zielstellung ist die Entwicklung eines Wohngebietes für Einfamilienhäuser. Die Planung soll langfristig eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherstellen.
3. Mit der Ausarbeitung wird ein Planungsbüro durch die Gemeinde Löcknitz beauftragt. Angebote werden derzeit eingeholt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertreterversammlung erfolgen.
5. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB beschrieben und bewertet.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Bemerkung:

Aufgrund § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: 

Abstimmungsergebnis:

Ja:10 Nein:0 Enthaltungen:0

zu 10 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/02-2018-308

Anmerkung: Seit ca 2 Jahren haben sich Bindenseeadler hier angesiedelt. Von dieser Art gibt es nur ca 30 Paare in ganz Deutschland. Dieser Punkt sollte beim Raumentwicklungsprogramm berücksichtigt werden.

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zum vierten Beteiligungsverfahren vor. Es erfolgt die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie.

Die Zweite Änderung betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die inhaltlichen

Festlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergie. Dabei handelt es sich um zwei Themenblöcke:

A. Einfügung von drei neuen Programmsätzen

Festlegung von Eignungsgebieten

Planerische Öffnungsklausel

Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Gemeinden

B. Vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

Es erfolgt in der Planungsregion Vorpommern die Aufnahme von jetzt insgesamt 47 Eignungsgebieten (ursprgl. 53 Eignungsgebiete) für Windenergieanlagen mit einer Gesamtfläche von jetzt insgesamt ca. 5.156 ha (ursprgl. 5.838 ha). Die Eignungsgebiete im Amtsbereich Löcknitz-Penkun sind auf den beiliegenden Kartenblättern dargestellt.

Mit der Ausweisung der neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen entfallen, wie bereits in der dritten Beteiligung, die bisherigen raumordnerischen Festlegungen auf den betreffenden Flächen.

Im Begründungstext zum RREP Vorpommern werden die Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen aufgenommen (keine Veränderung zur dritten Beteiligung):

- „harte“ Tabuzonen dienen der Kennzeichnung von Teilen des Planungsraums, die für eine Windenergienutzung ungeeignet sind:

- „weiche“ Tabuzonen Bereiche des Planungsraums werden erfasst, in denen aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden sollen:

- Restriktionen als einzelfallbezogene Abwägung konkurrierender öffentlicher Belange:

Die Restriktionsgebiete basieren auf Kriterien, die zwar grundsätzlich gegen die Festlegung

eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen sprechen. Im Einzelfall können die Windenergie begünstigende Belange jedoch überwiegen. Innerhalb der Restriktionsgebiete kann damit eine Einzelfallabwägung erfolgen.

Das Restriktionskriterium „Umfassung von Siedlungen“ kommt wiederum nur auf Antrag der Gemeinde zur Anwendung, hierbei ist im Rahmen der Beschlussfassung ggf. über die Aufnahme des Restriktionskriteriums zu entscheiden.

Der Vorschlag für neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen im Amtsbereich Löcknitz-Penkun liegt mit den Kartenblättern 11 und 12 des Planungsverbandes in der Anlage 1 anbei. Die Gesamtunterlage zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms / vierte Beteiligung liegt vom 20.11.2018 bis zum 23.01.2019 im Amt Löcknitz-Penkun für Jedermann zur Einsicht aus.

In der Anlage 2 erfolgt die zusammenfassende Darstellung der Änderungen auf der Grundlage der dritten Beteiligung in Tabellenform für die Gemeinden innerhalb des Amtsbereiches.

In der Anlage 3 liegen die Stellungnahmen der Gemeinde und des Amtes Löcknitz-Penkun im Rahmen der dritten Beteiligung anbei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des Entwurfs 2018 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern mit den raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sowie der Flächenausweisungen zu.


Hinweis: Im Fall der Nichtzustimmung ist eine Begründung zu formulieren, hierbei ist auch über die Aufnahme des Restriktionskriteriums „Umfassung“ zu entscheiden. Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 23.01.2019 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein:9 Enthaltungen:1



Frau Heike Schmidt
Schriftführung



Vorsitz